



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

β: Der Kampf um den Zolltarif. 4 : (Schluß)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der Kampf um den Zolltarif

4

(Schluß)



orenz von Stein sagt in seinem Lehrbuch der Finanzwissenschaft,\*) das allgemeine Verhältnis des „Freihandelsprinzips“ zu dem „Schutzollprinzip“ beruhe wesentlich darauf, daß der Freihandel der natürliche Wächter für den Schutzoll sei. Ohne das Prinzip des Freihandels laufe jede Verwaltungspolitik die größte Gefahr, ihre berechnete Grenze zu überschreiten und die Konsumtion der Produktion zum Opfer zu bringen. Es sei unmöglich, jemals das Prinzip des Freihandels für das Zollwesen vollständig zur Herrschaft kommen zu lassen, aber es wäre ein großer Mangel, ohne dasselbe ein Zollsystem aufzustellen. Kein Land der Welt könne durch den Freihandel beherrscht werden, aber kein Land könne ihn entbehren. Jeder Tarif erscheine äußerlich als ein Kompromiß zwischen Schutzoll und Freihandel, aber in Wahrheit sei er das organische, freilich unfertige Produkt beider. Wie viel weiter — sagt er zum Schluß — wäre unser endloser Streit, wenn man diese organischen Funktionen von Schutzoll und Freihandel an Stelle ihrer gegenseitigen akademischen Negation stellen wollte.

Davon mag manches nicht unanfechtbar sein. Aber wenn einem etwas in dem bisherigen Kampf um den Zolltarif in Deutschland zum Bewußtsein kommen mußte, so war es die trostlose Unfruchtbarkeit des akademischen Streits um das „Schutzollsystem“ auf der einen und das „Freihandelsystem“ auf der andern Seite. So wenig man ein System des Individualismus und ein System des Sozialismus gegeneinander ausspielen sollte, weil Individualismus und Sozialismus gar nicht politische „Systeme“ sind, sondern Prinzipie, die beide immer und überall berechtigt bleiben und in der Politik zur Geltung gebracht werden müssen, ebenso wenig soll man Freihandelsystem und Schutzollsystem gegeneinander setzen. Jedem der beiden Prinzipie das der

\*) Fünfte Auflage, 1886. Leipzig, F. A. Brockhaus.  
Grenzboten IV 1901

jeweiligen Lage und dem danach verschiedenen Bedürfnis der Gesellschaft entsprechende Maß von Geltung einzuräumen, ist die große Kunst der Staatsgewalt. Immer wieder werden Zeiten kommen, wo dem einen Prinzip einseitig und im Übermaß gehuldigt wird, und wo dann die Staatskunst die Aufgabe hat, dem andern, dem vernachlässigten Prinzip wieder mehr zu seinem Rechte zu verhelfen. Vor dreißig Jahren waren in Deutschland das individualistische und das Freihandelsprinzip einseitig und im Übermaß in der Politik in Geltung, und die in den siebziger Jahren eintretende Reaktion dagegen war berechtigt und notwendig. Ganz gewaltig ist seitdem dem sozialistischen Prinzip der Vortritt eingeräumt, das individualistische ausgeschaltet worden. Wie wir in den Grenzboten wiederholt gesagt haben, schon etwas zu sehr. Es wird darum notwendig, die Berechtigung und die Notwendigkeit des Individualismus wieder schärfer zu betonen, seine Berücksichtigung in der Politik wieder kräftiger zu vertreten. Die Sozialisten sagen, das heiße, dem Individualismus den Sieg über den Sozialismus verschaffen wollen. Wenn sie unter Sieg schon den Übergang von übermäßiger Vernachlässigung zur billigen Berücksichtigung verstehen, dürfen sie das sagen. Von dem Sieg eines politischen „Systems“ des Individualismus über das, wie die Sozialisten meinen, glücklich zur Herrschaft gebrachte oder zur Herrschaft berufne „System“ des Sozialismus als dem Ziel zu reden, das wir dabei verfolgten, hat gar keinen Sinn. Ebenfowenig hätte es Sinn, heute dem Freihandelsystem über das Schutzzollsystem zum Siege verhelfen zu wollen. Nichts kann uns ferner liegen, als ein solcher Doktrinarismus. Wohl aber glauben wir, dem Freihandelsprinzip gerade im Kampf um den Zolltarif etwas mehr Einfluß wünschen zu sollen gegenüber dem übermäßigen, ja fast ausschließlichen Gewicht, das man anfängt dem Schutzzollprinzip in der Handels- und Zollpolitik des Deutschen Reichs einzuräumen, gegenüber namentlich dem zu sehr angewachsenen Einfluß des Teils der leitenden Beamten und Handelspolitiker, der, wie Schmoller mit Recht sagt, in eine blinde Verherrlichung des Schutzzolls hineingeraten ist. Mit der theoretischen Meinung, daß das Freihandelsprinzip im allgemeinen, in der Weltwirtschaft, mehr und mehr im Verhältnis zum Schutzzollprinzip das Übergewicht zu erringen Aussicht habe und berufen sei, hat das zunächst nichts zu thun. Im Kampf um den deutschen Zolltarif kann es sich nur um die Frage handeln, ob nach der heutigen Wirtschaftslage im Deutschen Reich und draußen in Rücksicht auf die glückliche Zukunft der deutschen Volkswirtschaft dem „Prinzip“ des Freihandels mehr Einfluß bei der bevorstehenden Neuregelung unsrer Zollpolitik eingeräumt werden soll, als die Vertreter des „Schutzzollsystems“ ihm einräumen wollen. Diese Frage freilich glauben wir entschieden mit Ja beantworten zu müssen. Das mußte deshalb hier noch einmal besonders betont werden, weil noch in letzter Stunde in schroffster Nichtachtung der von Lorenz von Stein gegebenen Lehre unter ausgesucht wissenschaftlicher Flagge der Versuch gemacht worden ist, die den ursprünglichen Konzipienten des Tarifentwurfs vom 26. Juli vorzuwerfende Vernachlässigung des Freihandelsprinzips zu einem hervorragenden Akt zoll-

politischer Weisheit zu stempeln, zu dem auch die nationalökonomische Wissenschaft nur bewundernd emporsehen könne.

Der sonst so verdienstvolle Statistiker Professor Georg von Mayr in München hat ganz kürzlich in dieser Tendenz ein Buch unter dem Titel „Zolltarifentwurf und Wissenschaft“\*) erscheinen lassen, das unter den wenigen professoralen Versuchen, dem in die blinde Verherrlichung des Schutzzolls geratenen Teil unsrer Beamten in der Tariffrage über den Berg zu helfen, am meisten Beachtung verdient. Die wissenschaftliche und staatsmännische Qualität des Verfassers machte ihn zu diesem Vorspanndienst ganz besonders geschickt, aber das Buch selbst — dessen Tendenz hier nur in aller Kürze angedeutet werden kann — ist deshalb weder wissenschaftlich noch staatsmännisch eine rühmliche Leistung. Ganz besonders bezeichnend ist es, daß Mayr von vornherein für das „Schutzzollsystem,“ das die Tarifentwerfer vollends ausbauen wollen, alle die Nationalökonomien, die dem „Schutzzollprinzip“ überhaupt in der Zollpolitik irgend welchen Einfluß einräumen, als Kronzeugen in Anspruch nimmt, um so der Behauptung einen Schein von Wahrheit zu verleihen, die deutsche Wissenschaft sei eigentlich mit dem Tarif auch in dieser seiner Tendenz ganz einverstanden. Bezeichnend ist es ferner, wie er F. Conrad abthun zu können glaubt. In den grundlegenden wissenschaftlichen Auffassungen, schreibt er, sei Conrad ausgesprochener Freihändler. Er sei z. B. Anwalt der „Bodenentwertung“; er sei Anhänger der Theorie, die die Interessen der Landwirte und die der Landwirtschaft glaube trennen zu können; er meine, die Auffassung der Schutzzöllner gestalte sich auf dem Boden der privatwirtschaftlichen Beurteilung gegenüber einem höhern volkswirtschaftlichen Standpunkt — während gerade das Gegenteil der Fall sei —; er schließe sich der Auffassung an, daß bei den Handelsverträgen zuerst die Interessen der Industrie zu vertreten seien, weil die Landwirtschaft, „wenn auch verarmt,“ doch bleibe, während die Arbeit für den Export sofort aufhöre, wenn die Unkosten nicht gedeckt würden: „kurz, Conrad ist theoretisch Freihändler und insbesondere Antiagrariar vom reinsten Wasser.“ Es ist zum erschrecken, daß das für eine wissenschaftliche Kritik der Conradschen Stellung zur Sache ausgegeben wird, denn daß Mayr Conrad mißverstehet, ist unmöglich. Warum widerlegt er nicht die Sätze, die er zur Charakterisierung Conrads als „ausgesprochenen Freihändlers“ und „Antiagrariars vom reinsten Wasser“ — übrigens in der tendenziösesten Formulierung — mitteilt, statt fast die Hälfte seines Buchs dem Kampf gegen die Brentanoschen Freihandelsargumente zu widmen, über deren Wertlosigkeit für die praktische Wirtschaftspolitik Conrad selbst das treffendste Urteil schon längst gefällt hat? Was weiß Herr von Mayr von dem Agrariertum, das der ganzen agrarischen Bewegung den Charakter giebt und die Übermacht beim Entwerfen des Zolltarifs gehabt hat, das heißt von dem ostelbischen Agrariertum, im Vergleich mit Conrad? Was soll es heißen: Conrad sei Antiagrariar? Mayr kann damit hier nur eine die landwirtschaftlichen Inter-

\*) Verlag von R. Oldenbourg, München und Berlin, 1901.

essen mißachtende, die Bedeutung der Landwirtschaft für das Gesamtwohl unterschätzende Parteinahme meinen. Wer Conrads jahrzehntelanges agrarpolitiches Arbeiten kennt, weiß, daß der Vorwurf objektiv das schroffste Gegenteil der Wahrheit ist. Mayr stempelt sich dadurch selbst zum „Agrarier“ in des Wortes übelster Bedeutung. Und noch weniger schön ist es, wenn er Helfferichs Stellung auf einige aus dem Zusammenhang herausgerissene Sätze seines neuesten Buchs über Handelspolitik hin kurzweg als Ausdruck „absoluten Mangels an Heimatsinn und Nationalbewußtsein“ denunziert. So konnte ein Mann wie Mayr nur schreiben, wenn er die Wissenschaftlichkeit der Parteitendenz völlig opferte. Im Sinne von Lorenz von Stein muß gegen ein solches Eingreifen der Wissenschaft in den Kampf um den Zolltarif die allerschärfste Verwahrung eingelegt werden. Die angegriffnen Gelehrten werden hoffentlich die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben. Für uns hat die Art, wie Herr von Mayr für das „Schutzollsystem“ im Sinne des Tarifentwurfs Propaganda macht, nur Interesse als ein neuer Beweis für die Güte der Sache, die so verteidigt wird.

Daß der Verfasser für das Doppeltariffsystem im allgemeinen und für die Minimalagrarzölle im Tarifgesetz im besondern eine Lanze bricht, kann nicht überraschen. Wie ers thut, ist ein weiteres Zeugnis für die Unreife und doktrinäre Willkürlichkeit des akademischen Verlangens nach seiner Einführung in die Zollpolitik des Deutschen Reichs. Mayr schreibt unter anderm, die heute weit verbreitete Vorstellung von der Unfruchtbarkeit des Doppeltarifs für die Zwecke von Handelsvertragsverhandlungen beruhe im wesentlichen darauf, daß ohne weiteres das System der ausschließlichen Wahl zwischen Maximal- und Minimalatz vorausgesetzt wird. In wesentlich anderm Licht erscheine das System aber, „wenn der Griff nach jedem beliebigen Zwischenatz, der innerhalb des Maximums und Minimums liegt, zulässig ist.“ Unter dieser und der weitem Voraussetzung, daß der Unterschied zwischen Maximal- und Minimalätzen groß sei, erscheine bei unbefangener Betrachtung das System des Doppeltarifs als „eine beachtenswerte Möglichkeit angemessener Rüstung für Handelsvertragsverhandlungen.“ Also wieder ein andres Bild, das den Doppeltarif schmachhaft machen soll. Herr van der Borght pries ihn, wie wir gesehen haben, nur unter der Voraussetzung an, daß die Mindestätze überhaupt nicht im Ernst als Mindestätze respektiert würden. Die Herren sollten sich doch wirklich erst selbst darüber klar werden, was sie eigentlich wollen, ehe sie der praktischen Handelspolitik des Reichs solche „Neuheiten“ empfehlen. Die Beschränkung des Doppeltarifs auf die Getreidezölle nimmt Mayr als Schönheitsfehler schließlich in den Kauf, obgleich er seine möglichst allgemeine Anwendung vorziehen würde. Wie er wissenschaftlich die gleichzeitige Existenz eines „Mindestmaßes als unentbehrlichen Zollschatzes“ und eines Maximalmaßes dafür denkt — womöglich noch mit großem Unterschied —, ist uns nicht klar. Die Komparation von „unentbehrlich“ hat doch begrifflich keinen Sinn. Es wird für den Logiker ganz lehrreich werden, den Reichstag über den unentbehrlichen, unentbehrlichern und unentbehrlichsten Schutzoll debattieren zu hören. Auf den weitem Inhalt der Mayrschen Schrift einzugehn, versagen wir uns gern. Die

Kugel der praktischen Politik ist im Rollen, und alle akademischen Disputationen werden ihren Lauf, wenigstens bis zur ersten Etappe, dem Reichstag, auch nicht mehr um Haarsbreite nach links oder rechts abzulenken vermögen.

Was über den Lauf der Dinge im Bundesrat in den Zeitungen gesagt wird, darum kümmern wir uns nicht. Wir haben unsere Überzeugung von dem, was im Interesse des Gesamtwohls zu wünschen ist, rückhaltlos ausgesprochen. Dazu gehört ganz besonders das Vermeiden jeder verfassungsmäßig unnötigen, vorzeitigen Unterwerfung der Regierung unter die parlamentarische Mehrheit im Reichstag. Denn zu den verbündeten Regierungen kann man das Vertrauen haben, daß sie bei der endgiltigen Feststellung unsrer neuen zollpolitischen Beziehungen zum Ausland dem Freihandelsprinzip und dem Schutzzollprinzip das jedem von beiden für die gedeihliche, kräftige Fortentwicklung unsers nationalen Wirtschaftslebens notwendige Maß von Berücksichtigung angedeihen lassen werden, zu den Parteien im Reichstag dagegen kann man dieses Vertrauen nicht haben. Wenn, was wir glauben, Schmoller Recht hat, daß ein großer Staatsmann und geschickter Diplomat mit dem vorgeschlagenen Generaltarif uns eine Ära verbesserter Handelsverträge verschaffen kann, so wird ihm das um so eher möglich sein, je mehr Aktionsfreiheit er behält. Von einer Parlamentsmehrheit abhängig, deren Einfluß auf jenes Melinische Schutzzollsystem hindrängt, das Schmoller für ein großes Unglück hält, könnte das auch der größte Staatsmann und geschickteste Diplomat nicht fertig bringen. Die kaiserliche Politik des größern Deutschlands und zugleich des Weltfriedens, als deren glänzendster Interpret sich Graf Bülow bei der Einbringung der zweiten Flottenvorlage bewährt hat, diese ausgesprochenste Bethätigung des „neuen Kurses,“ den die Fronde und ihr agrarischer Anhang mit ebenso großer Verschlagenheit wie Gehässigkeit gegen seinen kaiserlichen Vertreter bis zur Stunde bekämpft, muß — daran zweifelt weder Freund noch Feind — in der Fortsetzung einer Handelsvertragspolitik, in der das Freihandelsprinzip seine gebührende Berücksichtigung findet, ihre erste große Aufgabe sehen nach der Flottengründung. Dazu dürfen ihr nicht unnötige unbequeme und lähmende Fesseln angelegt werden infolge eines unwürdigen und unbegründeten Mißtrauens. Der Kaiser und die verbündeten Regierungen haben, das weiß Gott, der deutschen Landwirtschaft — der man ja schon die Flottenvorlage als ihren Interessen zuwider darzustellen gewagt hat — jede billige Garantie geboten, daß bei der Neuordnung unsrer Zollpolitik ihr unzweifelhaftes Schutzbedürfnis volle Berücksichtigung finden wird. Daß dieser Rücksicht die im Gesamtinteresse der Nation gebotenen Ziele der kaiserlichen Politik nicht einfach preisgegeben werden dürfen, ist selbstverständlich. Man müßte wahrhaftig die drei letzten Jahre mit ihrem gewaltigen Ringen der Krone gegen die agrarischen Vorurteile und die agrarischen Parteiinteressen völlig verschlafen haben, wenn man als Freund der kaiserlichen Politik heute für die bevorstehenden Kämpfe um die Zollpolitik, den Zolltarif und die Handelsverträge einer Kräftigung der Parlamentsherrschaft das Wort reden wollte. An dieser Richtung unsrer bescheidenen Teilnahme an der Diskussion der politischen Fragen der Gegenwart, auch der

Zolltariffrage, wird durch die Beschlüsse des Bundesrats nichts geändert werden können. Nicht einmal, wenn der Kaiser und die verbündeten Regierungen aus Gründen, die wir nicht zu beurteilen vermögen, Minimalgetreidezölle, die die Fortsetzung der Handelsvertragspolitik nicht gefährden, in den endgiltigen Entwurf, wie er an den Reichstag gelangt, hinübernehmen lassen sollten. Nochmals würden sie damit den Mehrheitsparteien weit zur Verständigung entgegenkommen, wie es der Lage der Parteiverhältnisse vielleicht entspricht. Praktisch würde damit die Dualität des Tarifs als Instrument zur Herbeiführung einer neuen Ära von Handelsverträgen oder eines extremen Schutzollsystems wohl kaum allzusehr verschoben werden, so ernste prinzipielle Bedenken auch dagegen sprechen. Doppelt und dreifach aber würde dann jede weitere Beschränkung des Kaisers in der ihm verfassungsmäßig zustehenden Aktionsfreiheit für die Handelsvertragsverhandlungen zurückgewiesen und das auch in den Motiven der Vorlage durch den Bundesrat in aller Schärfe ausgedrückt werden müssen.

Dem daß der Reichstag in dieser Richtung den Entwurf zu verschlechtern versuchen wird, ist sicher. Er wird, wenn Minimalzölle in der Vorlage nicht stehn, ihre Wiederherstellung, wenn sie darin stehn, ihre Erhöhung und Ausdehnung und damit wahrscheinlich die Bindung der Regierung bis zur Unmöglichkeit jeder erwünschten Vertragspolitik verlangen. Die darauf abzielenden agrarischen Forderungen liegen formuliert vor und sind von uns schon besprochen worden. Die „entsprechenden“ Anträge der industriellen Schutzöllner auf Ausdehnung des Doppeltarifs auf die industriellen Zölle bleiben abzuwarten. Jedenfalls wird für die Sicherung eines möglichst weitgehenden Ausbaus des Schutzsystems die Mehrheit wohl immer zu haben sein. Vielleicht wird dabei auch der schon in München von Schuhmacher als selbstverständlich bezeichnete Minimaltarif „in den Akten“ eine Rolle spielen. Neuerdings hat Herr von Mayr für den Reichstag ein Recht dabei mitzusprechen in Anspruch genommen, ohne zu sagen, wie es ausgeübt werden soll. Es würde wahrscheinlich auf neue „Versprechungen“ hinauskommen, in deren bindender Formulierung die Führer der agrarischen Mehrheitsparteien ihr Meisterstück abzulegen hätten. Wir wollen auf die Idee dieses bindenden Minimaltarifs hinter den Kulissen hier nicht näher eingehn, sondern nur auf die zutreffenden Ausführungen darüber in der Bueckschen Denkschrift über den Doppeltarif vom Juli vorigen Jahres — vom Direktorium des Zentralverbands im Oktober 1900 veröffentlicht — verweisen. Wir halten es für ausgemacht, daß zu solchen Versprechungen an die Parteien an zuständiger Stelle keine besondere Neigung mehr vorhanden sein wird.

Ziemlich bestimmt in Aussicht gestellt ist ein Antrag der Mehrheitsparteien, die Regierung zur sofortigen Kündigung der bestehenden Handelsverträge aufzufordern. Unter andern kündigt ihn die Schlesische Zeitung mit der Motivierung an, das Ziel der Obstruktion sei, die Kündigung der Handelsverträge zu hintertreiben. Kündige die Regierung die Handelsverträge noch vor Ablauf dieses Jahres, stelle sie die obstruktionslustige Linke vor dieses fait accompli, dann werde diese Linke zu beweisen haben, ob sie das Zustandekommen neuer

Handelsverträge wolle oder nicht. Herr von Mayr faßt die Sache von einer andern Seite an. Er schreibt: „Wenn die deutschen Freihändler in der erhofften Nichtkündigung der Verträge und insbesondere in einer von deutscher Seite nicht eintretenden Kündigung einen Rettungsanker erblicken, so kommt außer der allgemeinen Unwahrscheinlichkeit einer von keiner Seite eintretenden Kündigung speziell für die Gestaltung der deutschen Aktion der Umstand als durchschlagend in Betracht, daß die für die deutsche Wirtschaftspolitik durch maßgebende Erklärungen von zuständiger Stelle, insbesondere gegenüber dem Reichstage festgelegten Ziele ohne vorgängige Kündigung der Handelsverträge nicht erreichbar sind, und daß deshalb die deutsche Initiative zur rechtzeitigen Kündigung, falls solche nicht vorher schon von anderer Seite erfolgt, sich als selbstverständlich darstellt.“ Wenn das, kurz gefaßt, heißen soll, daß Graf Bülow den Agrariern auch versprochen habe, die höhern Getreidezölle müßten absolut und unbedingt am 1. Januar 1904 in Kraft treten, so könnte man wahrhaftig beinahe an mala fides bei der Ausbeutung bona fide gegebener Versprechungen denken, was wir Herrn von Mayr nicht zutrauen. Wir möchten ihm aber wiederholt raten, lieber dagegen als dafür zu arbeiten, daß die Agrarier diese Ausbeutung noch weiter zu treiben suchen. Sunt certi denique fines, ruft er selbst seinen Gegnern zu. Die Grenze des unter anständigen Leuten erträglichen Boehens auf bona fide gegebene Zusagen scheint uns dann doch erreicht, wenn nicht schon überschritten zu sein. Die Argumentation der Schlesiſchen Zeitung mit dem Hinweis auf die Obstruktion der Linken ist doch gar zu sadenscheinig. Wir meinen, daß die Regierung mit der Gefahr, von der Rechten keinen brauchbaren Tarif bewilligt zu erhalten, ebenso sehr rechnen muß, wie durch die Obstruktion der Linken gar keinen. Jedenfalls hat die agrarische Mehrheit von dem fait accompli, das die Schlesiſche Zeitung geschaffen haben will, einen sichrern Vorteil als die obstruktionslustige Linke. Selbstverständlich will und muß die Regierung die Verträge kündigen, wenn sie nicht vom Ausland gekündigt werden. Wozu sonst die ganze Tariffkampagne? Aber unter keinen Umständen darf das verfassungsmäßig der Krone zustehende Kündigungsrecht beschritten oder dem Reichstag auch nur die Spur eines Rechts, da hineinzureden, zugestanden werden. Erkennt es die Regierung im Laufe der Verhandlungen für nötig im Interesse des Reichs, mit der Kündigung zurückzuhalten, und läßt sie deshalb die wichtigern Verträge auch noch eine Weile über den 1. Januar 1904 laufen, so wird kein Mensch Grund haben, über Wortbruch zu schreiben. Gegen die Obstruktion kann die Regierung das Kündigungsrecht jederzeit wirksam zur Anwendung bringen.

Ein weiteres, überaus wichtiges und nötiges Recht beansprucht der § 12 des Tarifgesetzentwurfs für die Regierung. Er lautet: „Der Zeitpunkt, mit welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, wird durch Kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrats bestimmt.“ Die Aufnahme dieser Bestimmung ist zunächst eine notwendige Ergänzung des Kündigungsrechts der Krone. Würde der Paragraph bestimmen, daß das Gesetz unbedingt am 1. Januar 1904 in Kraft treten müsse, so bedeutete das so viel wie eine Kündigung für diesen

Termin. Sollen heute geltende Verträge über den 1. Januar 1904 laufen können, so darf auch der heute geltende Generaltarif, auf dem sie beruhen, am 1. Januar 1904 nicht durch den neu zu verabschiedenden Generaltarif ersetzt werden. Wohl aber kann trotz der Kündigung der Verträge von irgend einer Seite und trotz ihres Außerkrafttretens mit dem 1. Januar 1904 oder einem andern, spätern Termin — mag das der 1. April 1904 oder der 1. Januar 1906 sein — der bestehende Generaltarif weiter in Gültigkeit bleiben, wenn das der Regierung durch besondere Umstände bis zum Abschluß neuer Handelsverträge auf Grund des neuen Tarifs unvermeidlich erscheinen sollte. Wir hätten dann einen vertragslosen Zustand mit dem alten Tarif. Aber es kann auch das Inkrafttreten des neuen Tarifs vor dem Abschluß neuer Handelsverträge unvermeidlich werden, d. h. ein vertragsloser Zustand mit dem neuen Tarif. Der Regierung muß darin absolut freie Hand gelassen werden, wenn sie das zunächst zu erstrebende Ziel, unter Vermeidung eines vertragslosen Zustands zu Handelsverträgen auf Grund des neuen Tarifs zu gelangen, erreichen soll, ohne à tout prix die Verträge schließen zu müssen. Mit Recht hat Herr Bueck in der Delegiertenversammlung des Zentralverbands deutscher Industrieller am 1. Oktober dieses Jahres die Frage gestellt: Was würde eintreten, wenn der neue Tarif mit den hohen Sägen am 1. Januar 1904 unbedingt in Kraft treten müßte? Und er hat wohl ebenso mit Recht darauf die Antwort gegeben: Das würde den Zollkrieg mit allen auswärtigen Staaten bedeuten. Bewilligt man der Regierung die vorgeschlagene Fassung des § 12 nicht, so kann sie Tarifgesetz und Tarif vorläufig unter den Tisch fallen lassen, und sie würde das thun müssen, wenn sie nicht unabsehbare Schwierigkeiten und Schädigungen heraufbeschwören wollte. Die agrarische Reichstagsmehrheit soll sich ebenso wie die obstruktionslustige Linke hüten, auf eine Zwangslage der Regierung zu spekulieren, in ein oder zwei Jahren durchaus den neuen Tarif verabschiedet sehen zu müssen. Sie kann im Notfall auch noch vier und fünf Jahre warten, ob — nicht in diesem Reichstag — im deutschen Volke die Parteivorurteile und Leidenschaften nicht einer bessern Überlegung, patriotischem Empfinden Platz machen sollten.

Ein solcher Aufschub der Verabschiedung des neuen Zolltarifs wäre gewiß sehr zu bedauern. Wir haben schon im ersten Heft der Grenzboten vom 3. Januar dieses Jahres die Notwendigkeit einer gründlichen Revision des Tariffchemas anerkannt, und in dieser Beziehung bedeutet der Entwurf vom 26. Juli trotz mancher Einwendungen, die der Fachmann vielleicht in Einzelheiten machen kann, einen großen Fortschritt, verdient volles Lob. Aber auch das haben wir damals schon betont, daß sich unsere volkswirtschaftliche wie die gesamte handelspolitische Lage seit 1879 so sehr verändert habe, daß eine Nachprüfung der damals für angebracht gehaltenen Zollsätze im Generaltarif einschließlich der in der Zwischenzeit vorgenommenen Änderungen deshalb als nötig angesehen werden müsse. Und nicht minder erschien uns eine Revision der Vertragstarife aus den neunziger Jahren ein Bedürfnis. Deshalb erkannten wir auch mit Rücksicht auf den Abschluß neuer Handelsverträge die

Ausstattung des neuen Generaltarifs mit ausgiebigen Kompensationszuschlägen willig an. Mehr oder weniger werden dieselben Ursachen auch im Ausland denselben Wunsch nach Neuregelung der Zollpolitik wachrufen. Das muß Mayr ohne weiteres zugegeben werden. Aber man soll die allgemeine Kündigungssucht doch nicht übertreiben, wie das die Schutzzollföchtigen bei uns vielfach in erklärlicher Absicht thun. Wenn die deutsche Regierung von dem Wunsche beseelt ist, was wir glauben, womöglich einen vertragslosen Zustand zu vermeiden und deshalb neue Verträge zu vereinbaren, bevor man die alten außer Kraft setzt, so wird sie darin wahrscheinlich in Übereinstimmung mit vielen der andern Vertragsstaaten sein. Freilich eine Handelsvertragspolitik „um jeden Preis“ kann niemand wollen, und sicher ist es jedes vernünftigen Staatswesens, also auch des Deutschen Reichs Pflicht, für den Fall der Vertragslosigkeit — sowohl, wie Mayr sagt, in ihrer mildern passiven Form als in ihrer aktiven Form des Zollkriegs — sich zu rüsten, gerade wie wir bei aller Friedfertigkeit uns für den Krieg rüsten müssen. Aber wie trotz aller Rüstungen der großen Staaten für den Krieg, trotz aller ihrer Eifersucht, ja trotz alles Chauvinismus und Jingoismus, die sich in den letzten Jahren hervorgeedrängt haben, die Großstaaten immer wieder der scheinbar unvermeidlichen Explosion drohender Kriegswolken vorzubeugen bemüht gewesen sind, so scheint doch auch die Einsicht, es sei besser, ohne Zollkrieg zum erträglichen handelspolitischen modus vivendi untereinander zu kommen, ziemlich verbreitet zu sein. Nichts wäre dünner, als im Ausland den Schein zu erwecken, daß wir einen Zollkrieg für den Ruin unsrer Volkswirtschaft hielten, oder ihn doch à tout prix vermeiden müßten. Aber wenn heute die Nichtsalschutzöllner unter Hinweis auf die Zollkriegsgefahr — womöglich einer nach allen Fronten — die Zollsätze im neuen Generaltarif höher und höher zu treiben suchen und dabei doch andererseits gar nicht oft genug versichern können, der Generaltarif müßte auch den Bedürfnissen eines längern vertragslosen Friedenszustands — der mildern, passiven Form nach Mayr — entsprechen, so zwingt schon der Widerspruch, der darin liegt, zum äußersten Mißtrauen. Zollkriegstariffsätze müssen anders sein als die Tariffsätze eines vertragslosen Zollfriedens. Rechnet Mayr auf einen lang dauernden vertragslosen Zustand, oder will er ihn, so muß er für niedrige Generaltariffsätze sorgen, nicht für hohe. Für den Zollkriegsfall ist nicht der Generaltarif die wirksame Waffe, auch kein Maximaltarif, sondern die kräftige Erhöhung geeigneter Zollsätze ad hoc, wie sie § 6 des bisherigen Tarifsgesetzes und § 8 des Entwurfs vorsehen.

Der Entwurf bestimmt darüber, daß zollpflichtige Waren, die aus Staaten herkommen, die deutsche Schiffe oder deutsche Waren ungünstiger behandeln als die andrer Staaten, neben dem tarifmäßigen Zollsatz einem Zollzuschlage bis zum doppelten Betrag dieses Satzes oder bis zur Höhe des vollen Werts unterworfen werden können. Tarifmäßig zollfreie Waren können unter derselben Voraussetzung mit einem Zoll bis zur Hälfte des Werts belegt werden.

Wenn man diesen Kriegsparagraphen noch schärfer gestalten will, so wird

uns das nur freuen. Aber außer ihm steht es doch auch der Regierung frei, in Einzelfällen die Klinke der Gesetzgebung in die Hand zu nehmen, um besondere schutzöllnerische Rücksichtslosigkeiten des Auslands in besonders wirksamer Weise zu bekämpfen. Wir haben wiederholt die Bedeutung der Generaltariffsätze als loyale Kompensations- und Kampfmittel für die Vertragsverhandlungen bezeichnet und deshalb ein angemessenes Vorschlagen, um dann abhandeln lassen zu können, bei ihnen verlangt. Es könne, so bemerkten wir ausdrücklich dabei, gar keine Rede davon sein, daß solche Erhöhungen der Generaltariffsätze das Ausland zum Kriege provozieren, dem Eingehn auf Vertragsverhandlungen abgeneigt machen müßten. Eine solche Provokation wird immer nur in hohen Minimaltariffätzen liegen, auf die sich die Regierung festlegen läßt. Sind die im Entwurf vorgeschlagenen Minimalgetreidezölle so hoch, daß daran die Vertragsverhandlungen scheitern müssen, oder daß gar dadurch der Zollkrieg unvermeidlich gemacht wird? Wer vermag heute darauf eine bestimmte Antwort zu geben? Und wer könnte behaupten, daß ohne sie jeder Zollkrieg sich vermeiden lassen würde? Vielleicht wird erst im Laufe der Vertragsverhandlungen erkannt werden, daß die Minimalzölle des Entwurfs einen Zollkrieg bedeuten, der vermieden werden muß. Dann würde der Appell an einen vernünftigen und gemeinnützigen Reichstag unter Umständen wohl Erfolg haben. Die Erfahrungen, die man anderwärts mit dem Doppeltariffsystem gemacht hat, weisen darauf hin, daß die gesetzliche Aufstellung von hohen Minimalätzen oft nur dazu erfolgt ist, sie schleunigst wieder gesetzlich umzustößen. Sollten die Minimalzölle des deutschen Zolltarifs etwa nach ihrer Vorgeschichte auf besondere Stabilität Aussicht haben? Eher das Gegenteil ist wahrscheinlich.

Man hat das Verlangen, der Regierung für die Vertragsverhandlungen die Hände möglichst zu binden, ganz besonders mit dem Hinweis auf die parlamentarische Beschlußfassung über die Gültigkeit der vom Kaiser mit Zustimmung des Bundesrats vereinbarten Handelsverträge zu begründen versucht. Grunzel schreibt in seiner Handelspolitik darüber, ein fertiger Tarifvertrag stelle die gesetzgebenden Körperschaften sehr häufig vor eine peinliche Alternative. Entweder sie müßten die getroffenen Vereinbarungen unverändert auch dann annehmen, wenn aus ihnen einzelnen Produktionszweigen ein nachhaltiger Schaden erwächst, oder sie müßten den Vertrag in seiner Gesamtheit verwerfen. Das werde nach Lage der Dinge eine politische Krise im Innern und zugleich auch eine bedenkliche Trübung der handelspolitischen Beziehungen zum Ausland nach sich ziehen. — Bueck glaubt aus den Vorgängen bei und nach der Beschlußfassung über den deutsch-russischen Handelsvertrag von 1893 die Lehre ziehen zu sollen, daß die Mehrheit der Volksvertretung einen ihr nicht genehmen Präliminarvertrag „ohne alle und jede sonstige Rücksicht“ ablehnen werde. Der Vertrag sei im Reichstag nur mit einer Mehrheit von 215 gegen 160 Stimmen angenommen worden. Welche ungeheure Zunahme die agrarischen Einflüsse seitdem im Reichstag gewonnen haben, ist bekannt. Wir sind nie darüber im Zweifel gewesen, um welche wichtige Ent-

scheidung es sich hier handelt. Wir haben seit Jahren die Opposition der mit dem Agrariertum alliierten Fronde in ihrer Bedeutung als Vorübung und Kraftprobe für diese Hauptschlacht gewürdigt. Muß die Regierung die Waffen strecken noch vor der Entscheidung? Nimmermehr! ß



## Erziehung zur Mündigkeit oder Leitung der Unmündigen?

Sozialpädagogische Betrachtungen von Otto Stock

(Schluß)



er Protestantismus richtet ein Ideal auf, das sich nicht restlos in die Wirklichkeit übertragen läßt. So erscheint er, wo er sich mit den praktischen Aufgaben der Wirklichkeit berührt, gebrochen, widerspruchsvoll; er ist auf Kompromisse angewiesen. So unumstößlich fest das Ziel der geistig-sittlichen Mündigkeit steht, weil alle echte Sittlichkeit diese Mündigkeit und Freiheit zur Voraussetzung hat, so gewiß ist es doch, daß bei weitem nicht alle Menschen ihren idealen Beruf erfüllen. Die Überzeugung von der gattungsmäßigen Anlage des Menschengesistes zur Selbstbestimmung darf nicht darüber hinwegtäuschen; sie führt zur Aufstellung von Normen, nicht zur Erkenntnis der Thatsächlichkeit. Und eine andre Schwierigkeit ist für die protestantische Pädagogik insofern vorhanden, als die geistige und sittliche Reife jedenfalls nicht ohne weiteres mit dem Abschluß der Jugenderziehung eintritt. Welche Gefahren aber drohen der Gesellschaft, wenn der innerlich Unfreie, dem die Leitung noch nicht oder niemals fehlen dürfte, der Freiheit überlassen wird! Er gleicht dem Sklaven, der die verhaßten Ketten abgeschüttelt hat. Diese Gefahren kommen uns nur darum nicht zu noch drückenderm Bewußtsein, als es geschieht, weil die evangelische Kirche, diese unentbehrliche Inkonsistenz des Protestantismus, unter Würdigung der psychologischen Thatsächlichkeit die Pädagogik der Erwachsenen, soweit ihr das möglich ist, weiterführt und die dauernd Unmündigen wie die katholische Kirche regiert und leitet. Mag sie in der Erfüllung der zweiten, „katholischen“ Aufgabe immerhin der Schwesterkirche an äußern Erfolgen nachstehn, weil sie neben der niedern noch eine höhere Aufgabe kennt, weil sie nicht grundsätzlich Bevormundungsanstalt ist. Sie muß sich mit dem begnügen, was sie innerhalb ihrer natürlichen Grenzen zu leisten vermag, und darf sich von keinerlei eifersüchtigen Regungen leiten lassen. Die gelegentlich immer wieder auf evangelischer Seite laut werdenden Rufe nach der Einführung einer strammern Kirchenzucht, ja sogar der Ohrenbeichte erklären sich aus solcher falschen Rivalität. Der Protestantismus muß sich vor Augen halten, daß er im Fortschreiten auf dieser